



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Daseinsvorsorge auf der Nordseeinsel Pellworm

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Herausforderungen, vor denen die Nordseeinsel Pellworm mit ihren ca. 1.200 Einwohnerinnen und Einwohnern steht, sind quasi ein Blick in die Zukunft des gesamten Landes. Themen wie der demografische Wandel, ein enormer Investitionsbedarf in die Infrastruktur und einen klimawandelgerechten Küstenschutz sowie innovative Wege in der gesundheitlichen Versorgung sind auf Pellworm bereits früher und stärker vorzufinden als in anderen Teilen Schleswig-Holsteins. Damit Pellworm nicht nur in ihrem Bestand als bewohnbare Insel erhalten bleibt, sondern auch weiter so lebenswert bleibt wie bisher, ergeben sich einige Problemstellungen.

1. Wie hoch werden die im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien genannten Fördermittel für die sanierungsbedürftige Trinkwasserleitung durch das Wattenmeer nach Pellworm sein bzw. wann ist mit einer Aussage dazu zu rechnen? Falls keine 100%-Förderung geplant ist: Wie soll nach Ansicht der Landesregierung der Eigenanteil gedeckt werden bei einem strukturell defizitären Gemeindehaushalt mit hohen Altschulden?

Derzeit liegen noch keine belastbaren Aussagen zu den voraussichtlichen Gesamtkosten des Vorhabens vor, dies ist die Voraussetzung für die Prüfung von

Fördermöglichkeiten und Förderhöhe. Der Wasserversorger ist aufgefordert, einen entsprechenden Finanzierungszeitplan und Bauablaufplan bei der Landesregierung vorzulegen. Dies soll voraussichtlich Anfang Oktober erfolgen. Im Anschluss wird die Landesregierung geeignete Wege einer Förderung prüfen. Hierbei sind dann auch Fragen zu möglichen Eigenanteilen zu klären.

2. Wie ist der Stand der Planung hinsichtlich der Finanzierung des zu ersetzenden sanierungsbedürftigen Tiefwasseranliegers auf Pellworm?

Bereits 2020 erfolgte eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinde, eines von der Gemeinde beauftragten Ingenieurbüros und Vertretern der Landesregierung sowie Vertretern weiterer im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Institutionen.

Für eine landesseitige Beteiligung an der Finanzierung der Maßnahme kommen Fördermittel aus der GRW im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft in Frage. Eine solche Förderung wurde bislang nicht beantragt. Eine Vorab-Reservierung bzw. Zusicherung ist nicht möglich. Die Landesregierung kann eine noch zu beantragende Maßnahme im Rahmen der verfügbaren Mittel unterstützen.

3. Wie ist der Planungsstand in Bezug auf die dringend notwendige Erhöhung des Außendeichs auf der Insel Pellworm und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Entsprechend dem Generalplan Küstenschutz 2022 werden die zu verstärkenden Landesschutzdeiche auf ein 200-jährliches Ereignis bemessen sowie als „Klimadeich“ ausgeführt und damit an den erwarteten bzw. ggf. an einen beschleunigten Meeresspiegelanstieg angepasst.

Im aktuellen Generalplan Küstenschutz 2022 sind auf Pellworm die zwei Deichabschnitte Alter Koog (rd. 1,9 km) und Westerkoog (rd. 3 km) zur Verstärkung vorgesehen.

Für den Westerkoog wurde bereits eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Die weiteren Planungen für den Westerkoog und den Alten Koog sind noch nicht terminiert.

4. Pellworm ist im Falle eines Deichbruchs zumindest in den ersten Stunden weitgehend auf sich allein gestellt. Welche Unterstützung ist von Seiten des Landes zu erwarten, damit in einem solchen Fall möglichst viele Menschenleben gerettet werden können? Gibt es insbesondere die Möglichkeit, den Bau von Rettungswarften oder die Anschaffung mobiler Rettungsinseln durch das Land zu finanzieren?

Bei einer Sturmflutlage, die drohende Deichbrüche befürchten lässt, wird bei der Landesregierung ein Führungsstab Katastrophenschutz eingerichtet. Im

Falle eines drohenden Deichbruchs wird das Land die untere Katastrophenschutzbehörde des Kreises Nordfriesland mit der Zuführung zusätzlich von außerhalb benötigter Einsatzkräfte und Gerätschaften, z.B. für die Luftrettung, unterstützen. Je nach konkreter Lage kann der Einsatz im Gebiet erfolgen. Die Gemeinde Pellworm verfolgt das Ziel, auf der Insel „Schutzwarften“ zu errichten, damit im Katastrophenfall geeignete Rückzugsmöglichkeiten für die Bevölkerung bereitstehen. Es handelt sich hierbei um Vorhaben in gemeindlicher Zuständigkeit. Ein von der Gemeinde aufgestellter Evakuierungsplan sieht Gebäude auf bestimmten Warften als Aufnahmestellen im Falle eines Deichbruchs vor.

5. Gibt es Fördermittel des Landes, die die Gemeinde Pellworm zur Schaffung einer Projektstelle für die Koordination der geplanten engen Kooperation aller Träger und Einrichtungen medizinischer, pflegerischer, therapeutischer Leistungen (z.B. Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ), stationäres Pflegeheim, Sozialstation, therapeutische Praxen, Essen auf Rädern etc.) abrufen kann?

Der Versorgungssicherungsfonds wurde 2018 eingerichtet, um ambulante, stationäre und sektorenübergreifende Angebote im Land zu fördern, welche zum einen die medizinische Grundversorgung vor allem in der Fläche absichern, zum anderen werden innovative Modelle zur Weiterentwicklung der Versorgung gefördert. Gemeinden und Gemeindeverbände sind antragsberechtigt, sofern Sie Projekte zur Verbesserung der vertragsärztlichen Versorgung durchführen wollen. Das in der Frage angerissene Vorhaben verfolgt einen sektorenübergreifenden Ansatz, sodass eine Förderung grundsätzlich in Frage kommen könnte. Eine Förderung ist derzeit für bis zu drei Jahre mit max. 500.000 Euro möglich. Die aktuelle Förderrichtlinie gilt derzeit noch bis zum 28.02.2023. Laut Koalitionsvertrag ist die weitere Förderung innovativer Modellprojekte zur Gesundheitsversorgung mit dem Versorgungssicherungsfonds vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen unter dem Finanzierungsvorbehalt stehen. Es steht daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, wie viele Haushaltsmittel für eine Weiterführung der Förderung ab welchem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Weitere Informationen und Antragsunterlagen finden sich auf der Webseite des Landes (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsdienste/Versorgungssicherungsfonds.html>).

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Maßnahmen zur Förderung der Telemedizin im ländlichen Raum zu fördern. Auch hier sind Gemeinden und Gemeindeverbände antragsberechtigt. Als Beispiel für eine Förderung aus diesem Bereich sei das Projekt HALLIGeMED genannt. Dieses diene zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Inseln und Halligen sowie der Touristen bei medizinischen Behandlungsfällen unterschiedlicher Dringlichkeit mit telemedi-

zinischer Unterstützung. Im Anschluss erfolgte die Förderung einer Übergangsphase bis zur Überführung in die Regelversorgung (weitere Finanzierung der telenotärztlichen Unterstützung im Rahmen des Rettungsdienstes).